



Liebe Interessentin, lieber Interessent,

anbei findest du die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zum zertifizierten Sattelcoach.

Um einen regen Austausch in den Ausbildungsgruppen zu ermöglichen, ist uns sehr wichtig, dass sich Erfahrungen und Kenntnisse der jeweiligen Teilnehmer möglichst gut ergänzen. Wir sind also schon gespannt, aus welchem (beruflichen) Hintergrund im Pferdebereich du kommst, wie deine bisherige Pferdeerfahrung aussieht und welche Motivation du für die Ausbildung zum zertifizierten Sattelcoach mitbringst. Bitte beantworte wirklich alle Fragen (falls der Platz nicht ausreicht, kannst du ein Zusatzblatt verwenden), damit wir einen besseren Eindruck davon bekommen können, wer du bist, was dich motiviert und was du dir von dieser Ausbildung erhoffst.

Für die Teilnehmerliste, die wir an alle Mitglieder der Ausbildungsgruppe verteilen werden, bitten wir dich, zusätzlich ein aktuelles Passfoto beizufügen.

Angefügt findest du den Terminplan der kommenden drei Ausbildungsgruppen. Bitte kreuze an, wie du deine Ausbildung momentan planst und an welchen Modulen du voraussichtlich teilnehmen wirst. Damit ermöglichst du uns die Organisation und Planung der Teilnehmerplätze in den jeweiligen Blöcken.

Damit der Ausbildungsvertrag zustande kommt, sende bitte alle Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet als .pdf Datei an [kontakt@sattelcoach.de](mailto:kontakt@sattelcoach.de) oder in Papierform per Post an: Sattelcoach Ausbildungszentrum – Xenia Brunk, Aarhof, Eckersbach 26, 96132 Schlüsselfeld.

Folgende Unterlagen benötigen wir von dir vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück:

- Ausbildungsvertrag (inkl. Angabe zu gewünschter Ausbildungsgruppe und Zahlungsweise)
- aktuelles Passfoto
- Fragebogen zum Ausbildungsvertrag
- Terminplanungsf formular / persönlicher Stundenplan

Daraufhin bekommst du das gegengezeichnete Vertrags-Exemplar schnellstmöglich von uns zurück. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhältst du auch die erste Rechnung (je nach gewählter Zahlungsvariante über die Gesamtsumme oder das erste Modul), die dann direkt zur Zahlung fällig wird.

Solltest du Fragen haben, beantworten wir diese sehr gerne. Schreib dafür einfach ein e-mail an [kontakt@sattelcoach.de](mailto:kontakt@sattelcoach.de) oder melde dich telefonisch unter 0179 / 12 07 533.

Wir freuen uns schon auf dich und schicken herzliche Grüße,  
Xenia & Stephan



## Ausbildungsvertrag

zwischen

---



---



---

(im folgenden „Teilnehmer/-in“ genannt)

und  
 Sattelcoach Ausbildungszentrum – Xenia Brunk  
 Aarhof  
 Eckersbach 26  
 96132 Schlüsselfeld  
 Deutschland  
 (im folgenden „Ausbildungszentrum“ genannt)

über eine Ausbildung zum „Sattelcoach“  
 (im folgenden „Ausbildungsprogramm“ genannt)

### §1 Ausbildung

Der/die Teilnehmer/-in nimmt an der Ausbildung zum Sattelcoach teil.

Ausbildungsgruppe: \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_

Die Ausbildung umfasst insgesamt 21 Präsenz-Unterrichtstage, bzw. 140 Präsenz-Unterrichtsstunden, aufgeteilt in 7 Module à 3 Tage (= 20 Unterrichtsstunden pro Modul) und ein 2-tägiges Prüfungswochenende.

Zusätzlich finden zwischen den Modulen Online-Treffen, -Coachings und Webinare statt, die ebenfalls Bestandteil der Ausbildung sind.

Die Ausbildung findet in einem modularen Aufbau statt, wobei die Grundlagenmodule 1-3 in der ursprünglichen o.g. Ausbildungsgruppe absolviert werden. Die Module 4 – 7, sowie das Prüfungswochenende können entweder nacheinander in der ursprünglichen Ausbildungsgruppe besucht werden, alternativ kann der/ die Teilnehmer/-in diese auch in einer der beiden folgenden Ausbildungsgruppen belegen. Die gesamte Ausbildungszeit beträgt entsprechend zwischen mindestens einem und maximal zwei Jahren, je nachdem, wie der/ die Teilnehmer/-in die Module besucht.

Die Teilnahme an der Ausbildung richtet sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Sattelcoach Ausbildungsprogramm (im folgenden „AGB““) des Ausbildungszentrums, die diesem Vertrag beiliegen. Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert der/die Teilnehmer/-in (in den AGB ebenfalls „Teilnehmer/-in“ genannt) diese als verbindlich für diesen Vertrag.



## §2 Termine

Diesem Vertrag ist als Anlage eine Terminübersicht der einzelnen Module der geplanten Ausbildungsgruppen beigelegt. Anhand dieser kann der/ die Teilnehmer/-in bereits zu Beginn seiner/ihrer Ausbildung wählen, in welchem Zeitraum und zu welchen Terminen er/sie seine/ihre Ausbildung absolvieren möchte.

Mit dem Einreichen der Anmeldeunterlagen und des Ausbildungsvertrages, gibt der/die Teilnehmer/-in auch seine/ihre persönliche Terminplanung ab (siehe gesondertes Formular).

Auf der Website des Ausbildungszentrums ([www.sattelcoach.de](http://www.sattelcoach.de)) finden sich immer die aktuellen Modultermine der geplanten Ausbildungsgruppen, die nach dem modularen Aufbau absolviert werden können.

In selten Fällen kann es vorkommen, dass das Ausbildungszentrum diese Termine ändern muss. Dies betrifft üblicherweise nur einzelne Module; darüber informieren wir in der Regel mindestens 6 Monate im Voraus. Aufgrund Ereignisse höherer Gewalt (Feuer, Schneelast, Pandemie, Erkrankung des Ausbildungsleiters u.ä.) kann es aber vorkommen, dass Seminartage auch unangekündigt ausfallen müssen. Diese Tage werden dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Soweit nicht anders bekannt gegeben, sind die Kurszeiten der 7 Unterrichtsblöcke (insgesamt je 20 Stunden Unterricht) folgendermaßen aufgeteilt:

- Freitags von 10.30 – 19.00 Uhr inkl. Pausen
- Samstags von 09.30 – 19.00 Uhr inkl. Pausen
- Sonntags von 09.30 – 16.00 Uhr inkl. Pausen

Das Prüfungswochenende ist folgendermaßen geplant:

- Samstags von 10.30 – 19.00 Uhr inkl. Pausen
- Sonntags von 09.30 – 16.00 Uhr inkl. Pausen

## §3 Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis zum Beginn des Ausbildungsprogramms nicht genügend reguläre Teilnehmer/-innen zum Ausbildungsprogramm angemeldet haben, so behält sich das Ausbildungszentrum vor, das Ausbildungsprogramm nicht durchzuführen. Eventuell bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden dem/der Teilnehmer/-in in einem solchen Fall unverzinst erstattet. Weitere Ansprüche des/der Teilnehmers/-in gegenüber dem Ausbildungszentrum bestehen nicht.

Falls während des Ausbildungsverlaufs die Anzahl der Teilnehmer/-innen an einzelnen Unterrichtsmodulen unter 6 reguläre Teilnehmer/-innen fällt, behält sich das Ausbildungszentrum vor, das Ausbildungsprogramm vorzeitig zu beenden oder einzelne Unterrichtsmodule zu verschieben, bzw. mit einer anderen Ausbildungsgruppe zusammen zu legen.

Seminargebühren für bereits angebotene Seminarzeiten werden nicht erstattet.

Vorauszahlungen, die der/die Teilnehmer/-in für Seminarzeiten nach der vorzeitigen Beendigung geleistet hat, werden unverzinst zurückerstattet. Weitere Ansprüche (z.B. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten und Verdienstausschlag, etc.) des/der Teilnehmers/-in gegenüber dem Ausbildungszentrum bestehen nicht.

In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/-in die Möglichkeit, das Ausbildungsprogramm in einer anderen Ausbildungsgruppe des Ausbildungszentrums weiterzuführen, sofern ein solches Ausbildungsprogramm angeboten wird.



## §4 Kosten

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen pro Unterrichtsmodul (Nr. 1 – 7) á 3 Tage 695,00 Euro inkl. MwSt., das Prüfungsmodul (Nr. 8) kostet 390,00 Euro, inkl. MwSt. - Bei Einzelzahlung der jeweiligen Module sind das insgesamt 5.255,00 Euro inkl. MwSt.

Alternativ kann sich der/die Teilnehmer/-in für eine Gesamtzahlung inkl. Rabattierung zum Zeitpunkt seiner/ihrer Anmeldung zum Ausbildungsprogramm entscheiden. Der Gesamtpreis bei Vorab-Zahlung beträgt 4.990,00 Euro inkl. MwSt.

Mit diesem Ausbildungsvertrag wird folgende Zahlungsweise vereinbart:

- Einzelzahlung pro Modul
- Gesamtzahlung vorab inkl. Rabattierung

Mit Zustandekommen dieses Ausbildungsvertrages erhält der/die Teilnehmer/-in je nach gewünschter Zahlungsweise eine Rechnung über die Gesamtkosten der Ausbildung, bzw. über die Gebühr für das erste Unterrichtsmodul, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig ist.

Entscheidet sich der/ die Teilnehmer/-in zur Einzelzahlung der Module, sind die Gebühren bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Moduls fällig und unaufgefordert auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: FINOM Payments Deutschland  
 IBAN: DE50 1001 8000 0386 9066 38  
 BIC: FNOMDEB2  
 Inhaberin: Xenia Brunk

In den Gesamt-Ausbildungskosten sind enthalten:

- 7 Ausbildungsblöcke á 3 Tage
- 1 Prüfungswochenende á 2 Tage
- Online Coachings und -Treffen zwischen den Modulen
- Ordner mit Unterlagen, Skripten, etc.
- persönlicher Online-Zugang zur Sattelcoach Plattform
- Kursmaterialien wie Schreibzeug, Analysebögen, etc.
- Snacks, Heißgetränke, Wasser

Nicht enthalten sind:

- Übernachtung
- Verpflegung
- Fahrten zu externen Höfen
- Sattelcoach-Messwerkzeug-Set

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Teilnehmer/-in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Xenia Brunk  
 Sattelcoach Ausbildungszentrum



## ANMELDEFRAGEBOGEN für die Ausbildung zum zertifizierten Sattelcoach

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Telefon 1: \_\_\_\_\_

Telefon 2: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

ggf. Firmenanschrift, Website, etc. für Listung auf der Sattelcoach-Website:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Platz für dein aktuelles  
Passfoto

gerne kannst du das Bild  
auch als zusätzliche Datei  
per e-mail beifügen

Wir möchten dein Foto, sowie deine Kontaktdaten auf einer Liste an die anderen Teilnehmer der Ausbildung weitergeben, um euch eventuelle Fahrgemeinschaften oder gemeinsame Unterbringungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Bist du damit einverstanden?  ja  nein

Ebenso wirst du mit deinen o.g. Kontaktdaten als Teilnehmer der Ausbildung zum zertifizierten Sattelcoach auf unserer Website gelistet, so dass dich interessierte Kunden direkt kontaktieren können.

Bist du damit einverstanden?  ja  nein

### Erzähle uns doch bitte ein bisschen mehr über dich:

Welche berufliche Tätigkeit im Pferdebereich übst du aus, wie sieht dein Arbeitsalltag / -schwerpunkt aus (seit wann, Voll- oder Teilzeit, angestellt, selbständig, Tätigkeit in Planung, etc.)?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Über welche (beruflichen) Qualifikationen, Aus- und Fortbildungen im Pferdebereich verfügst du und seit wann (bitte nur die relevantesten)?

---

---

---

---

---

---

---

Hast du weitere Qualifikationen, Erfahrungen oder Fortbildungen, die dich in deiner Tätigkeit mit Mensch und Pferd unterstützen?

---

---

---

---

---

---

---

Hast du eine Website, Social Media Account, o.ä., der uns mehr über deine Tätigkeit mit Pferden verrät?

---

---

---

Seit wann spielen Pferde in deinem Leben eine Rolle und welche?

---

---

---

---

---

---

---

Hast du selbst Reiterfahrung?

---

---

---

---

---

---

---



Hast du selbst Pferdehaltungserfahrung?

---

---

---

---

---

---

---

Hast du aktuell eigene Pferde? Falls ja, erzähl uns gerne ein bisschen darüber (Rasse, Alter, etc.).

---

---

---

---

---

---

---

Hast du selbst eine eigene Sattel (Leidens-) Geschichte?

---

---

---

---

---

---

---

Was motiviert dich, dich für die Ausbildung zum zertifizierten Sattelcoach anzumelden?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





## Terminplanung / persönlicher Stundenplan

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin: \_\_\_\_\_

Bitte kreuze an, zu welchem Wunschtermin du Modul 1 – 8 jeweils besuchen möchtest.

Modul & Inhalt	Termin	ich bin dabei	Kosten	Kursgebühr fällig bis:
<b>Ausbildungsgruppe Andalusier</b>				
Modul A1 Die Basics	18.-20. Oktober 2024		695,00 €	04.10.2024
Modul A2 Alles fließt	22.-24. November 2024		695,00 €	08.11.2024
Modul A3 Intensivierung	10.-12. Januar 2025		695,00 €	27.12.2024
Modul A4 Wir gehen ins Detail	28. Februar - 02. März 2025		695,00 €	14.02.2025
Modul A5 Üben, üben, üben	25.-27. April 2025		695,00 €	11.04.2025
Modul A6 Pferd und Reiter in Bewegung	27.-29. Juni 2025		695,00 €	13.06.2025
Modul A7 Gesamtanalyse / Exkursion	19.-21. September 2025		695,00 €	05.09.2025
Modul A8 Prüfung und Präsentation	11.-12. Oktober 2025		390,00 €	27.09.2025
<b>Ausbildungsgruppe Berber</b>				
Modul B1 Die Basics	11.-13. April 2025		695,00 €	28.03.2025
Modul B2 Alles fließt	23.-25. Mai 2025		695,00 €	09.05.2025
Modul B3 Intensivierung	18.-20. Juli 2025		695,00 €	04.07.2025
Modul B4 Wir gehen ins Detail	03.-05. Oktober 2025		695,00 €	19.09.2025
Modul B5 Üben, üben, üben	21.-23. November 2025		695,00 €	07.11.2025
Modul B6 Pferd und Reiter in Bewegung	09.-11. Januar 2026		695,00 €	26.12.2025
Modul B7 Gesamtanalyse / Exkursion	27. Feb.- 01. März 2026		695,00 €	13.02.2026
Modul B8 Prüfung und Präsentation	28.-29. März 2026		390,00 €	14.03.2026
<b>Ausbildungsgruppe Connemara</b>				
Modul C1 Die Basics	24.-26. Oktober 2025		695,00 €	10.10.2025
Modul C2 Alles fließt	28.-30. November 2025		695,00 €	14.11.2025
Modul C3 Intensivierung	16.-18. Januar 2026		695,00 €	02.01.2026
Modul C4 Wir gehen ins Detail	13.-15. März 2026		695,00 €	27.02.2026
Modul C5 Üben, üben, üben	08.-10. Mai 2026		695,00 €	24.04.2026
Modul C6 Pferd und Reiter in Bewegung	03.-05. Juli 2026		695,00 €	19.06.2026
Modul C7 Gesamtanalyse / Exkursion	18.-20. September 2026		695,00 €	04.09.2026
Modul C8 Prüfung und Präsentation	10.-11. Oktober 2026		390,00 €	26.09.2026

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für das Ausbildungsprogramm zum Sattelcoach

### 1. Allgemeines

- 1.1. Das Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Sattelcoach richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden (u.a. Pferdewirte, Tierärzte, Pferdeosteopathen & -physiotherapeuten, Tierheilpraktiker, Saddlefitter, Reitlehrer, Hufbearbeiter, sowie sonstige im Pferdebereich Berufstätige und Auszubildende) und ist nur für diese buchbar.
- 1.2. Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungsprogramm ist außerdem die Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit des/der Teilnehmers/-in.

### 2. Ausbildungsziel

- 2.1. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung des/der Teilnehmers/-in, als Erweiterung und Zusatz zu seiner/ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit auch Sattelcoachings und -beratungen für Pferdebesitzer anzubieten und durchzuführen. Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Ausbildungsprogramm vermittelt und bestehendes Fachwissen im Pferdebereich wird erweitert, so dass sich der/die Teilnehmer/-in ein zusätzliches professionelles Tätigkeitsfeld erarbeiten kann.
- 2.2. Das Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Sattelcoach, sowie auch die anderen Bildungsangebote des Ausbildungszentrums sind professionelle Aus- und Weiterbildungsseminare und dienen der beruflichen Weiterentwicklung des/der Teilnehmer/-in. Der Veranstalter schuldet jedoch keinen bestimmten Erfolg. Insbesondere übernimmt er nicht die Gewähr, dass der/die Teilnehmer/-in einen bestimmten Lernerfolg oder ein gewisses Leistungsziel erreicht.
- 2.3. Nach Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms, sowie dem erfolgreichen Anfertigen einer Facharbeit und dem Bestehen der schriftlichen und praktischen Prüfung, ist der/die Teilnehmer/-in berechtigt, den Titel „Zertifizierter Sattelcoach“ zu tragen.
- 2.4. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erteilt das Ausbildungszentrum dem/der Teilnehmer/-in die Erlaubnis, sich als „zertifizierter Sattelcoach“ zu bezeichnen und seine/ihre persönlichen Leistungen mit diesem Titel zu bewerben. Ebenso erhält er/sie die Erlaubnis, das Sattelcoach Logo entsprechend zu verwenden und wird Mitglied des Sattelcoach-Netzwerks, sofern er/sie dem nicht widerspricht (siehe auch 10.).
- 2.5. Gemäß der Zertifizierungsrichtlinien sind zum weiteren Erhalt der Zertifizierung „Sattelcoach“ auch nach bestandener Prüfung und Facharbeit regelmäßige Fortbildungen nachzuweisen.

### 3. Anmeldung - Vertragsschluss - Ausbildungsbeginn

- 3.1. Mit seiner/ihrer Anmeldung zum Ausbildungsprogramm bietet der/die Teilnehmer/-in dem Ausbildungszentrum den Abschluss des Ausbildungsvertrages verbindlich an. Der/die Teilnehmer/-in erhält vom Ausbildungszentrum den gegengezeichneten Ausbildungsvertrag zurück, durch den das Ausbildungszentrum die Annahme des Antrages bestätigt und der Vertrag zwischen Teilnehmer/-in und Ausbildungszentrum zustande kommt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Annahme des Angebotes durch den/die Teilnehmer/-in besteht für das Ausbildungszentrum nicht.
- 3.2. Der konkrete Ausbildungsbeginn wird unter Berücksichtigung des Wunschtermins des/der Teilnehmers/-in und den tatsächlichen Möglichkeiten festgelegt und dem/der Teilnehmer/-in mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Mit dem gegengezeichneten Ausbildungsvertrag erhält der/die Teilnehmer/-in zugleich die erste Zahlungsaufforderung, je nach gewählter Zahlungsmodalität.
- 3.3. Für die Annahme des Antrages sind folgende durch den/die Teilnehmer/-in ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen einzureichen:
  - a. Ausbildungsvertrag inkl. Angabe zu Ausbildungsbeginn und Zahlungsweise
  - b. Teilnehmer-Fragebogen
  - c. Terminplanungsformular / persönlicher Stundenplan
- 3.4. Die o.g. Unterlagen sind Vertragsbestandteil und deshalb vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

### 4. Ausbildungsverlauf

- 4.1. Die Ausbildung zum Sattelcoach muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden und mindestens 11 Monate dauern.
- 4.2. Das Ausbildungsprogramm ist in 7 Unterrichtsblöcke und 1 Prüfungswochenende gegliedert, die insgesamt 21 Unterrichts- und 2 Prüfungstage umfassen – das entspricht 140 Präsenz-Unterrichtsstunden.
- 4.3. Zwischen den Modulen finden zusätzliche Online-Treffen, -Coachings und Webinare statt, deren genaue Termine in der jeweiligen Ausbildungsgruppe festgelegt werden und die Bestandteil der Ausbildung sind. Für die technischen Voraussetzungen auf Seite des/der Teilnehmers/-in ist diese/r selbst verantwortlich. Für den erfolgreichen Abschluss des Ausbildungsprogrammes sind neben der erfolgreich bestandenen theoretischen und praktischen Prüfung samt Facharbeit auch eine Mindestteilnahmezeit in Präsenz von 19 Unterrichtstagen und 5 Online-Terminen erforderlich.



- 4.4. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, sein/ihr Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleiter halten die Fehltage des/der Teilnehmer/-in fest. Fehlt der/die Teilnehmer/-in mehr als 2 Unterrichtstage während des Ausbildungsprogramms, so ist er/sie verpflichtet, nach Rücksprache mit den Ausbildungsleitern, den versäumten Unterricht kostenpflichtig, jedoch mit entsprechender Rabattierung nachzuholen. Falls übermäßiges Fehlen den Lernfortschritt des gesamten Kurses gefährdet, so ist der Veranstalter berechtigt, dem/der Teilnehmer/-in die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu untersagen. Sollte dies das Erreichen des Ausbildungszieles verzögern, so trägt der/die Teilnehmer/-in dieses Risiko.
- 4.5. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, das Erreichen des Ausbildungszieles durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z.B. Fortbildung durch das Studium von Büchern und Artikeln, Vertiefung der in den Präsenzmodulen unterrichteten Inhalte, Selbststudium unterschiedlicher Fachmaterialien (u.a. auf der Sattelcoach Online Plattform bereitgestellt), (Online-)Treffen in Kleingruppen, Teilnahme an Online Angeboten des Ausbildungszentrums. Insbesondere führt der/die Teilnehmer/-in zwischen den Unterrichtsmodulen möglichst zahlreiche Beurteilungen und Vermessungen von Pferden und Reitern nach dem Sattelcoach Analysesystem durch, um seine/ihre praktischen Fähigkeiten zu intensivieren.
- 4.6. An Unterrichtstagen, die auch Sonn- und Feiertage sein können, findet der Unterricht zu bestimmten Uhrzeiten (siehe Ausbildungsvertrag) statt. Die einzelnen Ausbilder können von den vorgegebenen Zeiten nach eigenem Ermessen abweichen. Änderungen der Unterrichtstage und Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.
- 4.7. Der/die Teilnehmer/-in hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Ausbilder. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld des Ausbildungszentrums.
- 4.8. Die Ausbildung wird mit einer internen Prüfung durch das Ausbildungszentrum abgeschlossen, das Bestehen wird mit einem schriftlichen Zertifikat bestätigt.
- 4.9. Die Abschlussprüfung besteht aus:
- Einer mindestens 15-seitigen schriftlichen Facharbeit zu einem von dem/der Teilnehmer/-in frei wählbaren Thema in Absprache mit der Ausbildungsleitung, die zum Prüfungswochenende von dem/der Teilnehmer/-in in angemessener Weise präsentiert werden muss.
  - Einer schriftlichen Prüfung am Prüfungswochenende, die das erworbene theoretische Wissen abfragt.
  - Einer mündlich-praktischen Prüfung am Prüfungswochenende, in der der/die Teilnehmer/-in neben theoretischen Kenntnissen auch seine/ihre praktischen Fertigkeiten unter Beweis stellt.
- 4.10. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmalig wiederholt werden. Hierzu kann sich der/die Teilnehmer/-in kostenpflichtig zum Prüfungswochenende der folgenden Ausbildungsgruppe anmelden.
- 5. Ausbildungskosten**
- 5.1. Die Kursgebühr besteht in dem vom Veranstalter festgesetzten Bruttobetrag, der im Ausbildungsvertrag enthalten ist.
- 5.2. Die Gebühren sind – je nach Wahl des/der Teilnehmers/-in - entweder als Gesamtbetrag inkl. Rabattierung bei Zustandekommen des Ausbildungsvertrages fällig oder jeweils 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Moduls. Entscheidet sich der/die Teilnehmer/-in für die modulbezogene Zahlungsweise, ist die Kursgebühr für das erste Modul mit Zustandekommen des Ausbildungsvertrages fällig. Die Zulassung des/der Teilnehmers/-in zum folgenden Modul ist so lange ausgeschlossen, solange die Gebühren des vorausgegangenen Moduls nicht vollständig beglichen sind.
- 5.3. Die Seminargebühren sind auch dann pünktlich und vollständig zu bezahlen, wenn der/die Teilnehmer/-in an dem jeweiligen Modul teilweise nicht teilnehmen kann. Sollte der/die Teilnehmer/-in wünschen, teilweise versäumte Unterrichtstage eines Moduls in einer anderen Ausbildungsgruppe nachzuholen, können dadurch zusätzliche Kosten entstehen.
- 5.4. Der/die Teilnehmer/-in gerät in Verzug, wenn er/sie innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit nicht geleistet hat. Kommt der/die Teilnehmer/-in in Zahlungsverzug, so sind die Gebühren in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und gegenüber dem/der Teilnehmer/-in geltend zu machen.
- 5.5. Findet die Ausbildung mangels hinreichender Beteiligung (siehe „Mindestteilnehmerzahl“ im Ausbildungsvertrag) nicht statt, so werden die erbrachten Leistungen zurückerstattet.
- 6. Kündigung & Stornierung**
- 6.1. Stornierungen des Ausbildungsprogramms werden nur in schriftlicher Form angenommen. Der/die Teilnehmer/-in kann bis zu 30 Tage vor Beginn des ersten Moduls seiner/ihrer Ausbildungsgruppe kostenfrei stornieren. Bei Stornierung ab 29 Tage vor dem ersten Modul und während des laufenden Ausbildungsprogramms wird eine Stornierungsgebühr von 100% der Gesamtkosten berechnet.
- 6.2. Nimmt der/die Teilnehmer/-in nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Diese Rücktrittsbedingungen gelten auch bei Krankheit oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen.



- 6.3. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:
- Der/die Teilnehmer/-in beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
  - Der/die Teilnehmer/-in handelt nachhaltig den Anweisungen der Trainer oder Ausbildungsleiter zuwider.
  - Der/die Teilnehmer/-in gefährdet die Gesundheit der Trainer, anderer Student/-innen, Gastreiter oder Pferde.
  - Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht oder es werden eigene Aufzeichnungen von dem/der Teilnehmer/-in ohne ausdrückliche Erlaubnis des Ausbildungszentrums angefertigt (siehe auch 8.1).
- 6.4. Im Falle der fristlosen Kündigung hat der/die Teilnehmer/-in keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.
- 7. Haftung**
- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in nimmt an den Unterrichtsmodulen auf eigene Gefahr teil und trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seine/ihre Handlungen.
- 7.2. Das Ausbildungszentrum haftet insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.3. Soweit Ausbildungsteile tierbegleitet stattfinden, wird darauf hingewiesen, dass die Arbeit mit Tieren stets gefahrge-neigt ist. Der/die Teilnehmer/-in ist sich der Risiken im Umgang mit Tieren voll bewusst und wird entsprechende Ver-haltensregeln befolgen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen ergreifen (z.B. festes Schuhwerk, passende Klei-dung, etc.). Der/die Teilnehmer/-in trägt seine/ihre Entscheidungen selbstverantwortlich und freiwillig. Es besteht für den/die Teilnehmer/-in keine Verpflichtung, an einzelnen Übungen, denen er/sie sich nicht gewachsen fühlt, teilzu-nehmen. Der/die Teilnehmer/-in ist jedoch verpflichtet, den vor Ort gegebenen Sicherheitshinweisen Folge zu lei-ten. Der Ausbilder / Dozent ist gegenüber dem/der Teilnehmer/-in für die Dauer und im Rahmen der Fortbildung hin-sichtlich des Umgangs mit Tieren weisungsbefugt, ferner hinsichtlich der Form des Unterrichtsablaufs.
- 7.4. Soweit der/die Teilnehmer/-in mit seinem/ihren eigenen Tier an der Ausbildung teilnimmt, bleibt er/sie für dieses Hal-ter im Sinne des § 833 BGB und stellt das Ausbildungszentrum hiermit von Haftungsansprüchen Dritter, die auf einer Verletzung durch sein/ihr Tier beruhen, frei.
- 7.5. Die Teilnahme am Ausbildungsprogramm kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktivitäten beinhalten und voraussetzen (z.B. Unterrichtseinheiten mit dem Reitsimulator). Eine bei Vertragsschluss noch nicht bekannte Erkrankung, eine Verletzung oder sonstige Beeinträchtigung des/der Teilnehmers/-in berechtigt nicht zur Minderung, Nichtleistung oder Rückforderung der vereinbarten Vergütungen oder zur Kündigung des Vertra-ges. Sein/ihr Gesundheitsrisiko trägt der/die Teilnehmer/-in in allen Fällen einer Erkrankung oder Verletzung selbst. Vor der Ausbildung muss das Ausbildungszentrum über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen des/der Teilnehmer/-in informiert werden, welche die Teilnahme beeinträchtigen könnten oder besondere Vorsichts-maßnahmen erfordern, so dass alle Teilnehmer/-innen bestmöglich vor Schaden bewahrt werden können.
- 7.6. Bei erkennbaren oder mitgeteilten gesundheitlichen Problemen (z.B. Alkoholsuchterkrankung, Drogenmissbrauch, starke schmerzhemmende Medikation, die die Reaktionsfähigkeit erheblich herabsetzt), welche die Sicherheit ge-fährden, ist das Ausbildungszentrum berechtigt, den betreffenden/die betreffende Teilnehmer/-in im Sicherheitsinte-resse von der Ausbildung auszuschließen. Ein Rückvergütungsanspruch bezüglich bezahlter Gebühren besteht in diesem Fall nicht. Die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon also unberührt.
- 8. Copyright**
- 8.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch die Veranstalter vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungs-grund dar (siehe auch 6.3.d.).
- 8.2. Der/die Teilnehmer/-in willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen durch das Ausbildungszentrum, bzw. dessen Beauftragte ein. Er/sie verzichtet auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschä-digungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Alle Aufzeichnungen aus dem Ausbildungsprogramm, in denen neben den jeweiligen Ausbilder auch Teilnehmer/-in zu hören oder zu sehen sind, werden zu ausbildungsinternen Zwecken erstellt (Dokumentation für die Ausbilder, Möglichkeiten der Wiederholung für die Teilnehmer/-in, Speichern auf der ausbildungsinternen Informations-Platt-form). Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
- 8.3. Der/die Teilnehmer/-in bestätigt, dass er/sie sämtliche Audio- und Videoaufzeichnungen, sowie Lehrmaterialien, die er/sie vom Ausbildungszentrum oder von von diesem beauftragten Personen im Rahmen des Ausbildungsprogram-mes erhält, ausschließlich zum persönlichen Gebrauch verwenden wird. Verkauf, Vermietung und Weitergabe an Personen außerhalb der Ausbildungsgruppe ist nicht gestattet.
- 8.4. Kein Teil der vom Ausbildungszentrum zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen, Unterlagen, des Bildmaterials, etc. darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Sys-teme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Veröffentlichungen im Internet (unabhängig ob privat oder geschäftlich) sind ausdrücklich untersagt. Dies gilt insbesondere auch für die Inhalte und Materialien auf der Sattelcoach-Online-Plattform.

- 8.5. Das Copyright an sämtlichen Audio- und Videoaufzeichnungen, sowie sonstigen den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Bildern und Lehrmaterialien verbleibt beim Ausbildungszentrum.
- 8.6. Falls der/die Teilnehmer/-in im Rahmen des Ausbildungsprozesses, mit Erlaubnis der jeweils abgebildeten Person, eigene Videoaufzeichnungen oder Fotos anfertigt, so verbleibt das Copyright an diesen Aufzeichnungen beim Ausbildungszentrum.

## 9. Hinweise zur Datenverarbeitung und Datenschutz

- 9.1. Fällt ein Vertragspartner unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.
- 9.2. Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgen unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmerdaten werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Das Ausbildungszentrum sichert zu, dass die übermittelten Daten der Teilnehmer/-innen vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.
- 9.3. Das Ausbildungsinstitut weist darauf hin, dass der Vertragspartner einer künftigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.
- 9.4. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sein/ihr jederzeit widerrufbares Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten: Name, Adresse und Kommunikationsdetails wie Telefonnummer, Emailadresse etc. auf der Website des Ausbildungszentrums ([www.sattelcoach.de](http://www.sattelcoach.de)) gespeichert und veröffentlicht werden, sowie, dass diese auf einer internen Teilnehmerliste innerhalb der Ausbildungsgruppe weiter gegeben werden.

## 10. Sonstige Rechte

- 10.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, Stillschweigen über alle persönlichen Tatsachen und Informationen, auch und insbesondere bezüglich anderer Ausbildungsteilnehmer/-innen, zu bewahren, die ihm/ihr im Zusammenhang mit der Ausbildungsteilnahme bekannt geworden sind. Eine Haftung des Veranstalters für eine ggf. doch vorgenommene vertragswidrige Weitergabe solcher Informationen durch andere Teilnehmer/-innen ist ausgeschlossen.
- 10.2. Der/die Teilnehmer/-in wird durch seine/ihre Anmeldung für die Dauer seiner/ihrer Ausbildung studentisches Mitglied des Sattelcoach Netzwerks, sofern er/sie dem nicht widerspricht. Gleiches gilt für Absolventen, die die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und regelmäßige Fortbildungen nachweisen und somit ihre Zertifizierung zum Sattelcoach aufrechterhalten. Absolventen, die den Mindestanforderungen an regelmäßige Weiterbildungen nicht nachkommen oder sich rufschädigend gegen das Sattelcoach Netzwerk verhalten, können aus dem Sattelcoach Netzwerk ausgeschlossen werden und verlieren damit die dazu gehörigen Rechte.
- 10.3. Mitglieder des Sattelcoach Netzwerks erhalten einen persönlichen Zugang zur Sattelcoach-Online-Plattform, auf der Lernmaterialien, aktuelle Informationen und Updates vom Ausbildungszentrum kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden die Mitglieder des Netzwerks auf der Sattelcoach Website gelistet, so dass sie schneller und leichter von Kunden gefunden werden können.

## 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 11.1. Gerichtsstand ist Bamberg, auch wenn der/die Teilnehmer/-in seinen/ihren Wohnsitz nicht im Inland hat.
- 11.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## 12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Sollte der/die Teilnehmer/-in einzelne Ausbildungsabschnitte in anderen vom Veranstalter organisierten Ausbildungsprogrammen oder -gruppen absolvieren (z.B. wegen Erkrankung im geplanten Modul), so treffen diese AGBs sinngemäß auch für diese Ausbildungsabschnitte zu.
- 12.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.
- 12.3. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch Abreden zur Änderung des Schriftformerfordernisses.